

## Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Kindelbrück  
Gremium: Gemeinderat Kindelbrück

In der Sitzung am 17.02.2025, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen:

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für das allgemeine Wohngebiet "Weinberg 02" in Kindelbrück**

**(Vorlagen-Nr. 24-29/064/055)**

**Berichterstatter:**

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Gemeinderatssitzung, am 25.11.2024, wurde von der Verwaltung über den zum Stand des B-Planverfahren und der Erschließungskostenschätzung für das Wohngebiet „Weinberg 02“ in Kindelbrück mit den hier beigelegten Unterlagen Anlage 1 und 2 informiert.

Es wurde mitgeteilt, dass aufgrund des geschätzt, hohen Quadratmeterpreises die Gefahr besteht, dass die Grundstücke möglicherweise nicht gekauft werden.

Daher wurde eine Neuaufteilung des Plangebietes auf nur noch vier oder fünf (der ursprünglich neun) Grundstücke vorgeschlagen und die Größe der Grundstücke von der rechten Straßenseite auf die linke Seite analog zu spiegeln. Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes wäre in diesem Fall nicht mehr erforderlich und die Erschließungskosten würden sich verringern.

Mit der unteren Bauplanungsbehörde des Landkreises Sömmerda wurde die Bebauungsmöglichkeit dieser Grundstücke nach § 34 BauGB schriftlich geklärt. Diese hat als Rückantwort einer potentiellen Neuaufteilung der Grundstücke „Am Weinberg“ in Kindelbrück für eine Bebauung nach § 34 BauGB aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt. (Anlage 3)

Die Bauplanungsbehörde hat vorgeschlagen, in Anlehnung an die westliche Bebauung in der Straße die Grundstücke neu zu parzellieren. (Anlage 4) Die ungefähren Maße im vorgelegten Planvorschlag, sollen die ähnlichen Grundstücksgrößen verdeutlichen.

„Die vorgeschlagene Parzellierung lässt in Hinblick auf den bereits genehmigten Bauantrag zur Erweiterung der Feuerwehr (Stellplätze) sowie ggf. einer weiteren Entwicklung in diesem Bereich noch städtebauliche Möglichkeiten offen (z.B. Nachverdichtung südlich der FFW oder Überplanung des Garagenkomplexes)“, so die Bauplanungsbehörde.

Außerdem, „sollte der ursprüngliche Bauleitplan nicht mehr verfolgt werden“, wäre für alle Beteiligten das laufende Verfahren durch Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für das allgemeine Wohngebiet „Weinberg 02“ in Kindelbrück abzuschließen, so die Behörde weiter.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landgemeinderat beschließt, die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für das allgemeine Wohngebiet „Weinberg 02“ in Kindelbrück und die Aufhebung der im Verfahren gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 I ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschlussvorschlag angenommen

Ja

Nein

**Beschlussnummer: 35-4-25-213**

**Vollzug in Abt.: I Bau**

Für die Richtigkeit der Wiedergabe  
aus der Niederschrift:

Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, den 18. Februar 2025

